



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIEN UND SENIOREN
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

Nr. /2010

24. September 2010

Sperrfrist: bis 25. September, 10 Uhr

☛ Staatssekretär Dieter Hillebrand: „Berufliche Integration ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“

Hillebrand würdigt Engagement der Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus

„Die Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus (ASBH) wurde als Elterninitiative gegründet, um die Lebensperspektiven der betroffenen Kinder zu verbessern. Die ASBH hat so mit dazu beigetragen, dass Kinder mit Spina bifida und Hydrocephalus heute gute Lebens- und Entwicklungsperspektiven haben. Ich danke allen Mitgliedern für ihren selbstlosen Einsatz und ihr großes menschliches Engagement“; sagte der Beauftragte der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen, Staatssekretär Dieter Hillebrand, am Samstag (25.9.) bei der Mitgliederversammlung der ASBH in Leinfelden-Echterdingen.

Der Staatssekretär würdigte die Arbeit der rund 75 Selbsthilfegruppen, deren „besondere Leistung nicht ersetzt werden könne“. Selbsthilfe sei eine praktische Lebenshilfe, die in dieser Form kein Mediziner oder fachlicher Berater leisten könne. „Das besondere Engagement der Selbsthilfegruppen liegt darin, dass sie Hilfen zur Selbsthilfe leisten. Das Engagement der Selbsthilfegruppen ist eine tragende Säule für unser Gemeinwesen. Die vielfältigen Aktivitäten machen vielen Kranken Mut und helfen mit, das Wissen über die Krankheit zu verbessern“, sagte Dieter Hillebrand.

Das die Mitgliederversammlung bestimmende Fachthema „Berufliche Integration“ ist für den Staatssekretär von herausragender Bedeutung. „Arbeit zu haben und seinen

Lebensunterhalt in der Mitte der Gesellschaft zu verdienen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderungen“, sagte Dieter Hillebrand. Bereits heute bestehe ein umfassender Katalog an gesetzlichen Leistungen, um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Für junge Menschen mit Behinderungen sei dieser Weg jedoch oftmals mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, da bestimmte Beeinträchtigungen die Berufswahl stark einschränken können. „Dies gilt leider in besonderer Weise auch für Menschen mit einer angeborenen Fehlbildung des Rückenmarks“, so Hillebrand weiter. Unterstützung könne die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit bieten.

„Aber auch die Arbeitgeber stehen hier nicht alleine“ fasste der Staatssekretär zusammen. Um bestehende Einschränkungen von Menschen mit Behinderungen auszugleichen, bestünden vielfältige Fördermöglichkeiten, wie beispielsweise Lohnkostenzuschüsse, Zuschüsse für eine befristete Probebeschäftigung, Ausbildungszuschüsse oder die behindertengerechte Ausgestaltung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Zur Realisierung passgenauer Unterstützungsmöglichkeiten sollten die Arbeitgeber aktiv das Gespräch mit der Bundesagentur für Arbeit, dem zuständigen Rehabilitationsträger oder dem Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales suchen.